

Was versteht man unter einem Argument?

Lexikoneintrag

Im Metzler Lexikon Sprache findet sich der folgende Eintrag unter dem Stichwort "Argument":

Argument (lat. argumentum >Darstellung, Beweis<). **1.** Bez. für eine Aussage, die im Hinblick auf eine Behauptung begründende Funktion beansprucht bzw. deren Begründungswert hinsichtl. der Behauptung anerkannt wird. Die Argumente besitzen eine allgemeine Struktur: Ein Argument setzt sich zusammen aus der problemat. Äußerung, für die ein bestimmter Geltungsanspruch erhoben wird, und aus dem grundlegenden Prinzip oder Regel, mit der dieser Anspruch etabliert werden soll. In einer Argumentation stellt ein A. oder eine Reihe von A. Schritte zur Begründung einer Aussage dar. ... Eine schlüssige Argumentation, in der in einer Reihe von A.schritten jedem einzelnen zugestimmt wurde, gilt als Begründung bzw. als Beweis einer Aussage. Das Kriterium der Schlüssigkeit besteht darin, dass niemand, der den Ausgangssätzen einer Argumentation zugestimmt hat, einem A. widersprechen kann, ohne nicht einem von ihm bereits akzeptierten früheren A. zu widersprechen. ... **2.** In der Reaktions-Bindungs-Theorie eine Größe...

(aus: Metzler Lexikon Sprache, hrsgg. v. Helmut Glück, Stuttgart 1993, S.53, gekürzt)

Arbeitsanregungen

1. Arbeiten Sie aus dem Lexikoneintrag die Begriffsmerkmale für den Begriff Argument heraus.
2. Vergleichen Sie den Eintrag mit denen des Rechtschreibbuchs und des Großen Wörterbuchs zur deutschen Sprache.